

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sachstand Hochwasserschutz im Landkreis Freudenstadt und insbesondere in der Gemeinde Horb-Mühringen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fortschritte ergaben sich seit der Kleinen Anfrage 16/3243 des Abg. Klaus Dürr AfD für den Hochwasserschutz im Landkreis Freudenstadt?
2. Wurde die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe zur Umsetzung der Maßnahme sowie der finanziellen Beteiligung nach abschließender Fertigstellung und Abstimmung der Vereinbarung mit der Stadt Horb wie beabsichtigt, im ersten Quartal 2018 unterzeichnet (bzw. falls nein, warum nicht)?
3. Wann genau hatte die Stadt Horb die Pflichtaufgabe des Hochwasserschutzes in Horb-Mühringen in die eigene Hand genommen, da die Arbeitsbelastungen im zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe nach Aussage des Bürgermeisters nicht erwarten ließen, dass zeitnah mit Abhilfe der aktuellen Situation seitens der zuständigen Landesbehörden zu rechnen gewesen sei?
4. Mit welchen Maßnahmen hat sie seitdem dafür gesorgt, dass die Arbeitsbelastungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe gesenkt werden?
5. Ist ihr bekannt, welche Planungsvarianten ausgearbeitet wurden und wann diese dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Landratsamt vorgelegt wurden?
6. Welche Kosten ergeben sich aus den eingereichten Planungsvarianten?
7. Wie verteilen sich diese Kosten auf die jeweils zur Finanzierung Beitragenden?
8. Wann rechnet sie mit der Genehmigung (welcher) von der Stadt in Auftrag gegebenen Planung(en), (welchen) wasserrechtlichen Genehmigungen sowie dem Abschluss (welcher) notwendiger Grundstücksverhandlungen?

Eingegangen: 23.6.2021 / Ausgegeben: 23.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie realistisch ist ein Baubeginn im Jahr 2022?
10. Welche Gründe sieht sie dafür, dass die Bürger sich nun schon seit 2013 für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Schutz ihrer Häuser gedulden müssen?

22.6.2021

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Nachdem es bereits am 8. Januar 2018 eine Kleine Anfrage zu dieser Thematik gab, soll erörtert werden, welche genauen Fortschritte zur Lösung der Problematik seit dieser Zeit gemacht werden konnten.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Juli 2021 Nr. 5-0141.5/832 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Fortschritte ergaben sich seit der Kleinen Anfrage 16/3243 des Abg. Klaus Dürr AfD für den Hochwasserschutz im Landkreis Freudenstadt?*
- 2. Wurde die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe zur Umsetzung der Maßnahme sowie der finanziellen Beteiligung nach abschließender Fertigstellung und Abstimmung der Vereinbarung mit der Stadt Horb wie beabsichtigt, im ersten Quartal 2018 unterzeichnet (bzw. falls nein, warum nicht)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 1 und 2 zusammen beantwortet.

Im Dezember 2018 wurde die Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Horb zur Finanzierung und Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Eyach in Horb-Mühlingen unterzeichnet. Die Planungsarbeiten begannen Mitte 2019 und werden gemeinsam und in Abstimmung mit den Arbeiten zum Starkregenrisikomanagement der Stadt Horb durchgeführt. Im Herbst 2020 wurden den Beteiligten erste Planungsvarianten vorgestellt.

- 3. Wann genau hatte die Stadt Horb die Pflichtaufgabe des Hochwasserschutzes in Horb-Mühlingen in die eigene Hand genommen, da die Arbeitsbelastungen im zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe nach Aussage des Bürgermeisters nicht erwarten ließen, dass zeitnah mit Abhilfe der aktuellen Situation seitens der zuständigen Landesbehörden zu rechnen gewesen sei?*
- 4. Mit welchen Maßnahmen hat sie seitdem dafür gesorgt, dass die Arbeitsbelastungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe gesenkt werden?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 3 und 4 zusammen beantwortet.

Im Jahr 2013 wurde durch die Stadt Horb im Einvernehmen mit dem Land eine Nutzen-Kosten-Analyse für die Hochwasserschutzkonzeption in der Ortschaft Mühlingen beauftragt. Diese wurde im Oktober 2014 abgeschlossen.

Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Land, werden diese nach einem einheitlichen Verfahren priorisiert. Maßnahmen mit einem hohen Nutzen-Kosten-Faktor haben dabei Vorrang. Daher wurde mit der Stadt Horb im Rahmen einer Vereinbarung 2018 geregelt, dass die Stadt in eigener Trägerschaft und in enger Abstimmung mit dem Land die Maßnahmen in Horb-Mühlingen an der Eyach planen und bauen kann

und das Land sich finanziell beteiligt, damit diese Maßnahme schneller realisiert werden kann.

5. Ist ihr bekannt, welche Planungsvarianten ausgearbeitet wurden und wann diese dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Landratsamt vorgelegt wurden?

Erste Planungsvarianten aus der Vorplanung wurden im Herbst 2020 dem Regierungspräsidium Karlsruhe, der Stadt Horb und dem Landratsamt Freudenstadt vorgestellt. Auf Grundlage einer Nutzen-Kosten-Analyse aus dem Jahr 2014 wurde entschieden und in der Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Horb festgelegt, dass die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Eyach in Mühringen durch Linienschutzmaßnahmen und örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen (Dämme und Hochwasserschutzmauern) erreicht werden soll.

Aufgrund von neuen Gegebenheiten wurde in weiteren Varianten untersucht, die Eyach bereichsweise zu verlegen. Neben dem Nutzen für den Hochwasserschutz würde hierdurch die ökologische Situation an der Eyach erheblich verbessert werden, da eine naturnahe Entwicklung gefördert und Auesukzessionsflächen entwickelt werden können.

6. Welche Kosten ergeben sich aus den eingereichten Planungsvarianten?

Die Kostenschätzung für die bisherigen Planungsvarianten liegen zwischen 1,5 und 1,8 Mio. Euro.

7. Wie verteilen sich diese Kosten auf die jeweils zur Finanzierung Beitragenden?

Gemäß der Vereinbarung trägt das Land 70 % der Kosten, die weiteren 30 % werden durch die Stadt Horb finanziert.

8. Wann rechnet sie mit der Genehmigung (welcher) von der Stadt in Auftrag gegebenen Planung(en), (welchen) wasserrechtlichen Genehmigungen sowie dem Abschluss (welcher) notwendiger Grundstücksverhandlungen?

9. Wie realistisch ist ein Baubeginn im Jahr 2022?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 8 und 9 zusammen beantwortet.

Es ist davon auszugehen, dass die Festlegung auf eine Variante im Herbst 2021 erfolgen kann. Im Anschluss wird diese Variante im Rahmen der Entwurfsplanung weiter ausgearbeitet. Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen sind für die weiteren Planungsarbeiten diverse Gutachten (Geotechnik, Statik) erforderlich. Erst auf Grundlage der Ergebnisse dieser Gutachten kann der konkrete Umfang der Maßnahmen bestimmt werden. Dies wird mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen, bevor die wasserrechtliche Genehmigung beantragt und notwendige Grundstücksverhandlungen geführt werden können.

10. Welche Gründe sieht sie dafür, dass die Bürger sich nun schon seit 2013 für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Schutz ihrer Häuser gedulden müssen?

Das Land ist bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an landesweit gegebene Prioritäten gebunden. Durch die Vereinbarung von 2018 kann die Stadt in eigener Projektträgerschaft und mit Kostenbeteiligung des Landes die Planungen zum Hochwasserschutz vorantreiben. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund der Komplexität der Maßnahmen und der zu betrachtenden Randbedingungen von der Planung über die Genehmigung bis zur Bauausführung mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft